



Verein der Freunde des Carl-Fuhlrott-Gymnasiums e.V.

Jung-Stilling-Weg 45
42349 Wuppertal

Vertrag über Hausaufgabenbetreuung BetHa

Zwischen dem Verein der Freunde des Carl-Fuhlrott-Gymnasiums e.V., als Träger, vertreten durch den Vorstand und den Eltern / Erziehungsberechtigten, wird nachfolgender Vertrag über betreute Hausaufgaben geschlossen.

Familienname und Vorname des Kindes, Klasse

Familienname, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Telefon, Mobiltelefon (bitte auch eine tagsüber erreichbare Nummer)

E-Mail

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine Hausaufgaben- und Übermittagsbetreuung, im folgenden BetHa genannt, an den **regulären Schultagen von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr**.

Ein Team von Mitarbeiter*innen (Student*innen/Oberstufenschüler*innen) betreut und unterstützt die Schülerinnen und Schüler der fünften, sechsten und siebten Jahrgangsstufen beim selbstständigen Erledigen der geforderten Hausaufgaben. Die vollständige und richtige Erledigung der Hausaufgaben obliegt den Schüler*innen. Es werden keine Klassenarbeiten vorbereitet.

Die BetHa-Mitarbeiter*innen sind für diese Tätigkeit ausgebildet, die Betreuung erfolgt unter fachlich qualifizierter und pädagogischer Leitung. Nach Erledigung der Hausaufgaben bestehen vielfältige Möglichkeiten die Freizeit innerhalb der gesamten BetHa-Gruppe zu nutzen. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Anmelden bei den BetHa-Mitarbeiter*innen.

An unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen, während der Schulferien und in Sonderfällen, z.B. bei denen die Schulleitung unterrichtsfrei festlegt, an jeweils einem Fortbildungstag pro Halbjahr und an den letzten Schultagen, vor den Ferien, findet keine Betreuung statt!

Die oben angegebenen Betreuungszeiten können im konkreten Bedarfsfall (z.B. Arztbesuch, familiäre Termine), nach entsprechender Abmeldung bzw. Entschuldigung abgeändert werden. Abmeldungen (z.B. aufgrund von Krankheit) oder eine Veränderung der Anwesenheitszeiten/-tage liegen im Verantwortungsbereich der Eltern und sind unmittelbar per E-Mail an betha@gy-cfg.de mitzuteilen. Erstattungsansprüche ergeben sich hieraus nicht.

Von den an der BetHa teilnehmenden Schüler*innen wird gegenüber der BetHa-Leitung, den BetHa-Mitarbeiter*innen und den Mitschüler*innen ein sozial adäquates Miteinander, ein respektvoller Umgang und ein diszipliniertes Verhalten, entsprechend der BetHa-Regeln, erwartet.

§ 2 Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag beginnt mit jedem Halbjahr und **verlängert sich jeweils um ein weiteres Halbjahr** (August bis Januar – Februar bis Juli), **wenn nicht bis zum 15. Januar bzw. 15. Juli des jeweiligen Halbjahres schriftlich gekündigt wird**. Der Vertrag endet mit Abschluss der 7. Klasse, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist bis zum 15. eines Monats zum jeweiligen Monatsende möglich und hat schriftlich zu erfolgen.

Gründe hierfür sind ein Schulwechsel (Verlassen der Schule, Umzug), oder wenn die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird.

Der Verein der Freunde des Carl-Fuhlrott-Gymnasiums e.V. behält sich vor, den Vertrag seinerseits aus wichtigem Grund, mit sofortiger Wirkung, zu kündigen. Gründe hierfür sind insbesondere, wenn eine Schülerin/Schüler dauerhaft gegen die Regeln der Betreuungsgruppen verstoßen sollte, oder bei einem Beitragsrückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen.

§ 3

Beiträge / Beitragsmonate / Verfahren in besonderen Fällen

Der Beitrag beläuft sich derzeit auf **monatlich 60,00 Euro, der sechsmal pro Halbjahr zu entrichten ist, unabhängig von der Anzahl der Ferientage in dem jeweiligen Monat.**

Die Halbjahre beginnen jeweils am 1. August und am 1. Februar.

Beitragsanpassungen, zum Beginn eines neuen Schuljahres, behält sich der Verein vor.

Die Zahlung des Beitrages erfolgt ausschließlich per **Dauerauftrag im Voraus, zum Ersten des Monats** auf das Konto des Vereins der Freunde des Carl-Fuhlrott-Gymnasiums e.V.:

DE33 3305 0000 0000 2438 32

Rückständige Beiträge werden **einmal** angemahnt. Werden diese nicht fristgerecht ausgeglichen, behält sich der Verein der Freunde des Carl-Fuhlrott-Gymnasiums e.V. eine fristlose Kündigung vor (siehe § 2).

Alle im Zusammenhang mit der Beibringung der rückständigen Beiträge entstehenden Kosten gehen zu Lasten des/der Erziehungsberechtigten / Beitragspflichtigen.

Die vorübergehende oder dauerhafte Nichtnutzung der Betreuung während der Vertragslaufzeit entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

In besonderen Fällen, in denen Betreuung notwendig ist, die finanzielle Situation dem aber entgegensteht, wenden Sie sich bitte vertraulich an den Verein der Freunde des Carl-Fuhlrott-Gymnasiums e.V. oder auch an die Schulleitung.

§ 4

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht.

Datum, Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift Verein der Freunde des Carl-Fuhlrott-Gymnasiums e.V.